

Schadenanzeige für einen Fahrrad-Diebstahlschaden

Bitte beantworten Sie jede Frage wahrheitsgemäß und so genau wie möglich. Beachten Sie, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben, auch dann, wenn sie für die Schadenfeststellung folgenlos geblieben sind und wenn dem Versicherer hierdurch kein Nachteil entsteht.

Adreßfeld

Betreuer:

Schadenmeldung für einen Fahrrad-Diebstahlschaden	
Versicherungsnehmer:	
Policen-Nummer: Gesellschaft:	
<u>Anschrift</u> Straße: PLZ Ort: Telefon (priv): Telefon (dienstl.): Telefax: e-Mail-Adresse:	
Schadentag Schadenzeit Schadenort, Straße Wie lange und warum stand das Fahrrad am Tatort ?	
Sind Sie Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sache(n)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, sondern
Gehören die Sachen zum Betriebsvermögen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert? (z.B. Anteilvers., gleichartige Vers., Reisegepäckvers., Hausratvers.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei/über
Sind die vom Schaden betroffenen Sachen sicherungsübereignet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Beschreibung des Rades:	<input type="checkbox"/> Damenfahrrad <input type="checkbox"/> Herrenfahrrad <input type="checkbox"/> Kinderfahrrad <input type="checkbox"/> Sportrad <input type="checkbox"/> Tourenrad <input type="checkbox"/> Rennrad <input type="checkbox"/> Tandem
Fabrikat: Rahmennummer: Farbe des Rades: Bereifung: sonst. Kennzeichen:	Zoll; Farbe der Bereifung:

Das Rad wurde gekauft bei: Es handelt sich um ein: Kaufdatum (lt. Beleg) Kaufpreis (lt. Beleg)	<input type="checkbox"/> neues Fahrrad <input type="checkbox"/> gebrauchtes Fahrrad € (Kaufpreis bitte in Euro umrechnen , auch wenn das Fahrrad einst in einer anderen Wahrung gekauft wurde)
War das Rad vor dem Diebstahl gesichert ? Wenn ja, durch:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Kette mit Schlo <input type="checkbox"/> Kabelschlo <input type="checkbox"/> Speichenschlo <input type="checkbox"/> oder:
An wen soll die Entschadigung gezahlt werden?	
Allgemeine Informationen des Versicherungsnehmers. Bitte schildern Sie den Schadenhergang ausfuhrlich. Verweisen Sie nicht nur auf das Polizeiprotokoll. Geben Sie sonstige sachdienliche Hinweise, die zur vollstandigen Aufklarung des Sachverhaltes dienlich sind.	
Bitte tragen Sie hier auch die Gegenstande ein, die entwendet wurden. Bitte Alter und Kaufpreis nicht vergessen	
Wurde der Schaden durch eine Polizeidienststelle aufgenommen ? (Bei Fahrrad-Diebstahlschaden zwingend erforderlich!)	<input type="checkbox"/> Nein, dann bitte sofort erledigen! <input type="checkbox"/> Ja, namlich
Anzeige bitte von der zustandigen Polizeidienststelle bestatigen lassen:	Stempel, Unterschrift, Datum
Tagebuch-Nr. / Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft	
Nach 3 Wochen erledigen Bestatigung des Fundamtes Nachforschung bei dem Fundamt war <input type="checkbox"/> erfolgreich <input type="checkbox"/> nicht erfolgreich	Stempel, Unterschrift, Datum

Hinweis: Da erfahrungsgema gestohlene Fahrrader schon nach kurzer Zeit von den Tatern wieder abgestellt werden und dann regelmaig zu den ortlichen Fundamtern gelangen, bitten wir Sie, sich bei Ihrem Fundamt zu erkundigen, ob dort Ihr Fahrrad nicht schon wieder auf Sie wartet. Sie sollten jedoch mit dem Gang zum Fundamt **mindestens 3 - 6 Wochen warten**, da erst dann eine groe Wahrscheinlichkeit besteht, dass Ihr Fahrrad bei den Fundsachen ist. Sollte Ihr Fahrrad nach dieser Zeit dort nicht als Fundsache abgegeben worden sein, wird Ihnen das Fundamt eine Bescheinigung ausstellen. Geben Sie also diese Schadenanzeige erst an uns zuruck, wenn Sie diese Bescheinigung des Fundamtes beifugen konnen. Erst mit dieser Bescheinigung ist eine Bearbeitung Ihres Schadenfalles moglich.

Bitte lassen Sie sich auerdem die Anzeige des Fahrraddiebstahls von der zustandigen Polizeibehorde bestatigen und fugen Sie die Anschaffungsrechnung und - falls vorhanden - den Fahrradpass bei. Wenn der Schaden zu ersetzen ist, werden Ihnen gegen Nachweis auch die Gebuhren der Polizei und des Fundamtes erstattet. Anschlieend senden Sie bitte das vollstandig ausgefullte und von Ihnen unterschriebene Formular zusammen mit den ubrigen Unterlagen an unsere oben angegebene Anschrift bzw. an unseren zustandigen Auendienst.

Bitte beachten Sie: alle Schriftstucke (Briefe, Rechnungen, Schadenersatzklagen, Armenrechtsgesuche, Mahnbescheide usw.) die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, sind unverzuglich einzusenden. Gegen Mahnbescheide ist zur Wahrung der Frist sofort Widerspruch zu erheben.

Ort:

Datum:

(ggf.) Unterschrift des Versicherungsnehmers: _____